

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK BLU TACK

Form Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendung durch Verbraucher KLEBSTOFFE

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik SA 420 rue d'Estienne d'Orves 92700 Colombes FRANCE

Tel: +33 (0)1 49 00 90 00

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

**BOSTIK BLU TACK** Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

| Chemische<br>Bezeichnung | Gewicht-<br>% | REACH-Registr ierungsnummer | ,              | Einstufung gemäß<br>Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008 | Spezifischer<br>Konzentratio<br>nsgrenzwert |   | M-Faktor<br>(langfristi<br>g) |   |
|--------------------------|---------------|-----------------------------|----------------|--|---|---|-------------------------------|---|
|                          |               |                             |                | [CLP]  | (SCL):                                      |   | 3/                            |   |
| Weissöle nach DAB        | 1 - <5        | 01-2119487078               | 232-455-8      | Asp. Tox. 1 (H304)                                   | -   | - | -                             | - |
| 8042-47-5                |               | -27-xxxx                    |                |  |   |   |                               |   |
| Destillate (Erdöl), mit  | 1 - <5        | 01-2119487077               | 265-158-7      | Asp. Tox. 1 (H304)                                   | -   | - | -                             | L |
| Wasserstoff              |               | -29-XXXX                    | (649-468-00-3) |  |   |   |                               |   |
| behandelte leichte       |               |                             |                |  |   |   |                               |   |
| paraffinhaltige          |               |                             |                |  |   |   |                               |   |
| 64742-55-8               |               |                             |                |  |   |   |                               |   |
| Quarz                    | 0.1- <1       | [5]                         | 238-878-4      | [B]  | -   | - | -                             | - |
| 14808-60-7               |               |                             |                |  |   |   |                               |   |

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen -

Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität
Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische<br>Bezeichnung | EC Nr (EU<br>Index Nr) | CAS-Nr.    | Oral LD 50<br>mg/kg | Dermal LD50<br>mg/kg | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Staub/Nebel -<br>mg/l | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Dampf - mg/l | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Gas - ppm |
|--------------------------|------------------------|------------|---------------------|----------------------|---|--|---------------------------------------|
| Weissöle nach DAB        | 232-455-8              | 8042-47-5  | -                   | -                    | -   | -  | -                                     |
| Destillate (Erdöl), mit  | 265-158-7              | 64742-55-8 | -                   | -                    | -   | -  | -                                     |
| Wasserstoff behandelte   | (649-468-00-3)         |            |                     |                      |   |  |                                       |
| leichte paraffinhaltige  |                        |            |                     |                      |   |  |                                       |
| Quarz                    | 238-878-4              | 14808-60-7 | -                   | -                    | -   | -  | -                                     |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen.

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

Sonstige Angaben Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

**Verfahren zur Reinigung** Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Bestimmte Verwendungen**

Verwendung durch Verbraucher. KLEBSTOFFE.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Expositionsgrenzen** Dieses Produkt enthält Substanzen, die im ursprünglichen Zustand pulverförmig sind,

jedoch liegen sie in diesem Produkt in nicht-lungengängiger Form vor. Daher ist ein Einatmen von Pulver- / Staubpartikeln bei der Exposition gegenüber diesem Produkt

unwahrscheinlich

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union          | Deutschland TRGS               |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------------|
| Weissöle nach DAB     | -                          | AGW: 5 mg/m³ exposure factor 4 |
| 8042-47-5             |                            | alveolengaengige Fraktion      |
| Quarz                 | TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> |                                |
| 14808-60-7            |                            |                                |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) |  |                   |  |  |  |
|---|--|--|-------------------|--|--|--|
| Weissöle nach DAB (8042-47-5)   | Weissöle nach DAB (8042-47-5)                            |  |                   |  |  |  |
| Тур   | Expositionsweg   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |  |  |  |
| Arbeiter<br>Langfristig<br>Systemische Auswirkungen auf die<br>Gesundheit | Einatmen   | 164.56 mg/m³   |                   |  |  |  |
| Arbeiter<br>Langfristig<br>Systemische Auswirkungen auf die<br>Gesundheit | Dermal   | 217.05 mg/kg<br>Körpergewicht/Tag                        |                   |  |  |  |

### Quarz (14808-60-7)

| Abgeleitete Expositionshöhe ohn  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) |  |                   |  |  |  |
|--|--|--|-------------------|--|--|--|
| Weissöle nach DAB (8042-47-5)  |  |  |                   |  |  |  |
| Тур  | Expositionsweg   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |  |  |  |
| Verbraucher<br>Langfristig<br>Systemische Auswirkungen auf die<br>Gesundheit | Einatmen   | 34.78 mg/m³  |                   |  |  |  |
| Verbraucher<br>Langfristig<br>Systemische Auswirkungen auf die<br>Gesundheit | Dermal   | 93.02 mg/kg<br>Körpergewicht/Tag                         |                   |  |  |  |
| Verbraucher<br>Langfristig<br>Systemische Auswirkungen auf die<br>Gesundheit | Oral   | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag                               |                   |  |  |  |

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Haut- und Körperschutz Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Aussehen Fest Farbe Blau Geruch Leicht.

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 13

**BOSTIK BLU TACK** Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

Siedebeginn und Siedebereich

Entzündlichkeit Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur pH-Wert

pH (als wässrige Lösung) Viskosität, kinematisch **Dvnamische Viskosität** Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Dampfdruck **Relative Dichte** Schüttdichte Flüssigkeitsdichte

**Relative Dampfdichte** 

Partikeleigenschaften

**Partikelgröße** Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben Festkörpergehalt (%)

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar **Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Nicht zutreffend

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine bekannt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend. Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar Unlöslich in Wasser. Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar 1.8 g/cm<sup>3</sup> Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Nicht zutreffend

Keine bekannt Keine bekannt

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

100

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Stabilität

Keine.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Keine. Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

GCLP; Deutschland - DE

Seite 6 / 13

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

### Toxizitätskennzahl

The following ATE values have been calculated for the mixture

ATEmix (oral) 45,798.50 mg/kg
ATEmix (dermal) >2000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas) >5 mg/l

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung          | LD50 oral                  | LD50 dermal                  | LC50 Einatmen                        |
|--------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| Weissöle nach DAB              | >5000 mg/kg (Rattus)       | LD50 > 2000 mg/kg (rabbit)   | CL50 (4h) >5mg/l (Rattus)            |
|                                |                            |                              |                                      |
| Destillate (Erdöl), mit        | LD50 > 5000 mg/kg (Rattus) | LD50> 5000 mg/kg             | =3900 mg/m <sup>3</sup> (Rattus) 4 h |
| Wasserstoff behandelte leichte |                            | (Oryctolagus cuniculus) OECD |                                      |
| paraffinhaltige                |                            | 402                          |                                      |
| Quarz                          | >2000 mg/kg (Rattus)       | -                            | -                                    |

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u>
<u>Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

| Weissöle nach DAB (804) | 2-47-5)   |                |                 |                 |               |
|-------------------------|-----------|----------------|-----------------|-----------------|---------------|
| Methode                 | Spezies   | Expositionsweg | Effektive Dosis | Expositionszeit | Ergebnisse    |
| OECD-Test-Nr. 404:      | Kaninchen | Dermal         |                 |                 | Nicht reizend |
| Akute dermale           |           |                |                 |                 |               |
| Reizung/Ätzung          |           |                |                 |                 |               |

Schwere

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

| Weissöle nach DAB (8042-47-5) |           |                |                        |                 |               |
|-------------------------------|-----------|----------------|------------------------|-----------------|---------------|
| Methode                       | Spezies   | Expositionsweg | <b>Effektive Dosis</b> | Expositionszeit | Ergebnisse    |
| OECD-Test-Nr. 405:            | Kaninchen | Augen          |                        |                 | Nicht reizend |
| Akute                         |           |                |                        |                 |               |
| Augenreizung/Ätzung           |           |                |                        |                 |               |

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Angaben zu den Bestandteilen               |                                  |               |  |
|--|----------------------------------|---------------|--|
| Weissöle nach DAB (8042-47-5)              |                                  |               |  |
| Methode                                    | Spezies                          | Ergebnisse    |  |
| OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter | Salmonella typhimurium, in-vitro | Nicht mutagen |  |
| Verwendung von Bakterien                   | 1                                | _             |  |

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

| Chemische<br>Bezeichnung   | Algen/Wasserpfl<br>anzen |  | Toxizität<br>gegenüber<br>Mikroorganisme<br>n | Krebstiere                                 | M-Faktor | M-Faktor<br>(langfristig) |
|--|--------------------------|--|---|--|----------|---------------------------|
| Weissöle nach DAB<br>8042-47-5   | -                        | LC50:<br>>10000mg/L<br>(96h, Lepomis<br>macrochirus) | -   | LC50 (48h) >100<br>mg/l Daphnia<br>magna   |          |                           |
| Destillate (Erdöl), mit<br>Wasserstoff behandelte<br>leichte paraffinhaltige<br>64742-55-8 | -                        | LC50:<br>>5000mg/L (96h,<br>Oncorhynchus<br>mykiss)  | -   | EC50:<br>>1000mg/L (48h,<br>Daphnia magna) |          |                           |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

| Weissöle nach DAB (8042-47-5)   |                 |                     |                          |  |  |
|---------------------------------|-----------------|---------------------|--------------------------|--|--|
| Methode                         | Expositionszeit | Wert                | Ergebnisse               |  |  |
| OECD-Test-Nr. 301F: Leichte     | 28 Tage         | 31% Bioabbaubarkeit | Von Natur aus biologisch |  |  |
| biologische Abbaubarkeit:       |                 |                     | abbaubar                 |  |  |
| Manometrischer Respirationstest |                 |                     |                          |  |  |
| (TG 301 F)                      |                 |                     |                          |  |  |

# Quarz (14808-60-7)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|-----------------------|------------------------|
| Weissöle nach DAB     | 6                      |

# 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB-Bewertung

| Chemische Bezeichnung  | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|--|--|
| Weissöle nach DAB  | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB         |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB         |

### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 13

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

GCLP; Deutschland - DE

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

### Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend.

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

# <u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

### Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

| Chemische Bezeichnung | Ziffer    | Klasse |
|-----------------------|-----------|--------|
| Quarz                 | 5.2.7.1.1 | -      |

Swiss VOC (%) <3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid Extraktion Brechungsindex Methode". Institute of Petroleum, London), enthält in diesem Fall ist auch für

Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk\* Hautbenennung

| Einstufungsverfahren                                 |                      |  |
|--|----------------------|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode   |  |
| Akute orale Toxizität                                | Berechnungsverfahren |  |
| Akute dermale Toxizität                              | Berechnungsverfahren |  |
| Akute inhalative Toxizität - Gas                     | Berechnungsverfahren |  |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe                  | Berechnungsverfahren |  |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel             | Berechnungsverfahren |  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | Berechnungsverfahren |  |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                 | Berechnungsverfahren |  |
| Sensibilisierung der Atemwege                        | Berechnungsverfahren |  |
| Sensibilisierung der Haut                            | Berechnungsverfahren |  |
| Mutagenität  | Berechnungsverfahren |  |
| Karzinogenität                                       | Berechnungsverfahren |  |
| Reproduktionstoxizität                               | Berechnungsverfahren |  |
| STOT - einmaliger Exposition                         | Berechnungsverfahren |  |
| STOT - wiederholter Exposition                       | Berechnungsverfahren |  |
| Chronische aquatische Toxizität                      | Berechnungsverfahren |  |
| Akute aquatische Toxizität                           | Berechnungsverfahren |  |
| Aspirationsgefahr                                    | Berechnungsverfahren |  |
| Ozon   | Berechnungsverfahren |  |

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA\_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

BOSTIK BLU TACK Ersetzt Datum 08-Nov-2024 Überarbeitet am 27-Feb-2025 Revisionsnummer 1.11

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,
OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem
Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 27-Feb-2025

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

#### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**